

Zum Thema Lüge

überarbeitete Version 20.02.2020

- „Du sollst nicht falsch Zeugnis abgeben wider deinen Nächsten“ (Altes Testament, 8. Gebot: Ex 20,16)
„Euer Ja sei ein Ja, euer Nein ein Nein: Alles andere stammt vom Bösen“ (Neues Testament, Jesus in der Bergpredigt: Mt 5,37)
„Lügen heißt: die Unwahrheit zu sagen in der Absicht jemanden zu täuschen“ (hl. Augustinus, † 430)¹
„Lügen heißt: etwas äußern, was der innerlichen Gesinnung widerspricht“ (hl. Thomas von Aquin, † 1274)

Stellungnahme der klassischen katholische Moraltheologie (*Augustinus; Thomas von Aquin*): Die direkte, als Ziel oder Mittel gewollte Lüge gehört zu den „in sich schlechten“ Handlungen, die unabhängig von den Folgen stets zu meiden sind. Vorbilder sind hier die hl. Märtyrer („Blutzeugen“), die auch für den Preis ihres Lebens ihr Christsein nicht verleugneten.

Gründe für den „in sich schlechten“ Charakter der Lüge:

- Wahrheit ist ein Wert an sich, den jede Person, d.h. jedes rationale Wesen anstrebt; daher ist Wahrhaftigkeit der Person angemessen.
- Lügen zerstört Vertrauen als Fundament der Gemeinschaft.

Besonders schwerwiegende Lügen sind die **Lüge vor Gericht** (besonders die falsche Anklage), die im 8. Gebot angesprochen ist, der **Meineid** (d.h. die Lüge trotz der vor Gott gegebenen Versicherung, die Wahrheit zu sagen; vgl. Lev 19,12) und in der Demokratie auch die **massenmedial verbreitete Lüge** (da korrekte Information Grundlage politischen Handelns sein muss).²

Keine Lüge ist es, die Unwahrheit ohne Täuschungsabsicht zu sagen (z.B. weil man glaubt, es sei wahr, oder weil man jemand zitiert).
Verwandt mit der Lüge ist (a) das Brechen eines Versprechens, (b) Prahlerei, (c) üble Nachrede = Verleumdung, (d) Heuchelei, (e) Betrug.
Die zugehörige Tugend ist *Aufrichtigkeit/Wahrhaftigkeit*: die Mitte zwischen *Verlogenheit* und *Indiskretion* (= Tendenz zum Geheimnisverrat). Was dagegen unter Umständen erlaubt oder geboten sein kann ist (z.B., wenn ein Geheimnis gewahrt werden muss) ist

- das Verschweigen der Wahrheit,
- das Verwenden einer zwar wahren, aber mehrdeutiger Rede (sog. *Restrictio Mentalis* = geistiger Vorbehalt) und
- die indirekte Lüge in einer erlaubten Handlung mit Doppelwirkung (z.B. polizeiliche Testlügen).

Viele nichtkatholische Ethiker und Autoritäten, aber auch manche heutige katholische Politiker, sehen das anders: Sie lehren, dass „um des guten Zwecks willen“ die Lüge erlaubt oder sogar geboten sei, besonders im politischen Raum. Bereits *Platon* tendierte zu dieser Meinung (anders als *Aristoteles* und *Kant*, welche die Lüge wie die Katholische Theologie für in sich schlecht hielten). Besonders bemerkenswert sind die drei folgenden neuzeitliche Beispiele für die Rechtfertigung der politischen Lüge:

Beispiel 1: Martin Luther († 1546) riet dem Kurfürsten Philipp I. von Hessen 1540, seine Bigamie (Doppelehe) – die Luther ihm auf Anfrage „genehmigt“ hatte – durch „**eine gute starke Lüge**“ vor dem Volk geheim zu halten: „*Notlügen*“, „*Nutzlügen*“ und „*Hilfslügen*“ wurden in diesem Zusammenhang von Luther gerechtfertigt.

Beispiel 2: Der (evangelisch getaufte), „aufgeklärte“ und bis heute oft für seine „Toleranz“ gerühmte König Friedrich II. von Preußen stellte der „Preußischen Akademie der Wissenschaften“ im Jahre 1780 die folgende Preisfrage: **Ist es erlaubt, das Volk zu belügen?** Wörtlich lautete Friedrichs Frage: „*Kann irgend eine Art von Täuschung dem Volke zuträglich sein, sie bestehe nun darin, dass man es zu neuen Irrtümern verleitet oder die alten eingewurzelten fortdauern lässt?*“ Den Preis gewannen zwei Akademiker, der eine antwortete positiv, der andere negativ. König Friedrich selbst aber war der Meinung, dass die Antwort **Ja** lauten müsse: „*Der Pöbel verdient keine Aufklärung*“, denn „*von zehn Millionen*“ gäbe es „*kaum tausend Personen*“, die *nicht „geistig träge“* und „*stumpf*“ seien. Angesichts „*großer Menschenhaufen*“ müsse man also „*zum Betrüge*“ greifen.³ Ähnlicher Auffassung ist schon der Philosoph *Platon* († 347/8 v. Chr.) gewesen, der in seinem Buch *Politeia* (der *Staat*) dargelegt, dass zwar die Bürger nicht lügen dürfen, vor allem dürfen sie die Regierenden nicht belügen (dies müsse man bestrafen), wohl aber dürfen und müssen umgekehrt die weisen „*Wächter*“ des Staates, die Regierenden, zum Wohle des Gemeinwesens ihre Untertanen belügen.

Beispiel 3: Jean-Claude Juncker, seit 2014 Präsident der Europäischen Kommission, dementierte während der Eurokrise 2011 ein geplantes Geheimgespräch der EU-Finanzminister zur Lage in Griechenland, das aber tatsächlich zur gleichen Zeit stattfand. Juncker rechtfertigte sich der Nachrichtenagentur dpa zufolge mit den Worten: „**Wenn es ernst wird, muss man lügen.**“

¹ Es ist umstritten, ob man diese Definition noch erweitert muss zu: „die Unwahrheit sagen, in der Absicht jemanden zu täuschen, *der das Recht auf die Wahrheit hat*“ (so z.B. Benjamin Constant). Wer diese Definition bevorzugt, fügt meist hinzu, dass normalerweise „jeder Mensch“ das Recht auf Wahrheit habe, dass es aber Ausnahmen gebe; z.B. habe jemand, der einen Mord begehen will, kein Recht auf die dazu notwendigen Informationen. Vgl. Katechismus der Katholischen Kirche Nr. 2489: „*Niemand ist verpflichtet, die Wahrheit Personen zu enthüllen, die kein Recht auf deren Kenntnis haben.*“

² Vgl. Katechismus der Katholischen Kirche Nr. 2498: „**Die Verbreitung von Fehlinformationen, um die öffentliche Meinung durch die Medien zu manipulieren, ist durch nichts zu rechtfertigen.**“ Vgl. auch Nr. 2499: „Die Moral verurteilt die Missstände in den totalitären Staaten, wo [...] durch die Medien eine politische Herrschaft über die öffentliche Meinung ausgeübt wird, [...] und wo die Machthaber meinen, sie könnten ihre Tyrannei dadurch sichern, dass sie alles, was sie als ‚Gesinnungsdelikte‘ ansehen, im Keim ersticken und unterdrücken.“

Hierzu passt auch das trickreiche Taktieren, dass Junker gemäß SPIEGEL online vom 27.12.1999 (<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-15317086.html>) den Staats- und Regierungschefs der EU empfohlen hat: „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert [...] Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“

Eine **Lüge mit gravierenden Folgen in der internationalen Politik** war die Irakkriegslüge, welche die USA unter Präsident Bush im Jahre 2003 machten, um den Angriffskrieg gegen den Irak unter Saddam Hussein zu rechtfertigen: Es sei sicher, dass der Irak Atomwaffen habe. Dies stellte sich nach Krieg als falsch heraus. Regierungs- und Geheimdienstvertreter wiesen sich gegenseitig die Verantwortung für diese Falschangabe zu.

Fragwürdige und gebrochene Wahlversprechen in der Deutschen Politik

1961: Walter Ulbricht (DDR-Staats- und Parteichef) erklärte auf einer Pressekonferenz am 15. Juni 1961 (abgedruckt in der Parteizeitung *Neues Deutschland* vom gleichen Tage) „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen“. Zwei Monate war die Berliner Mauer gebaut.

1994: SPD-Kanzlerkandidat Rudolf Scharping versprach im Wahlkampf 1994 eine (wie damals viele meinten) „unglaubliche“ Kindergeld-erhöhung von 70 auf 250 DM, aber der SPD gelang es nicht, die CDU-Regierung unter Helmut Kohl zu stürzen. Viele Beobachter meinen, dass Scharping dieses Versprechen nicht hätte einhalten können.

1998 SPD und Grüne lösten die CDU-Regierung unter Kohl ab. Sie erklärten bald nach ihrem Wahlsieg unter Bundeskanzler Schröder, dass die zahlreichen Wahlversprechen über die Erhöhung von Sozialleistungen leider nicht eingehalten werden könnten, weil in der Staatskasse nicht genug Geld dafür da wäre. Es hieß, die CDU-Vorgängerregierung wäre daran schuld.

1989: Vor den Wahlen hatte die Grünen versprochen, keine Soldaten in Kriegseinsätze zu schicken. Wenige Tage nach ihrem erstmaligen Eintritt in die Regierung im Herbst 1998 stimmten sie jedoch zu, deutsche Soldaten zum Kriegseinsatz in den Kosovo zu schicken. Damit brachen die Grünen ihr Wahlkampfversprechen und verprellten viele ihrer Mitglieder.

2005: SPD-Kanzler Gerhard Schröder schloss im Bundestagswahlkampf 2005 eine Erhöhung der Mehrwertsteuer kategorisch aus, es werde um 0 Prozent erhöht. Er attackierte damit die Ankündigung der von Angela Merkel geführten CDU, den Steuersatz um 2 Prozent zu erhöhen: „Merkelsteuer – das wird teuer“ dichtete Schröder. Nach der Wahl saßen SPD und CDU plötzlich zusammen am Kabinetttisch: es gab die erste Große Koalition. Diese verständigte sich auf eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozent (von 16 auf 19 Prozent). Vizekanzler Franz Müntefering (SPD) nannte es damals „unfair“ (!), dass die Regierung „an dem gemessen wird, was in Wahlkämpfen gesagt worden ist“.

2005: Vor der Wahl 2005 versprach Angela Merkel: der parteilose Professor Paul Kirchhof, Jurist und ehemaliger Verfassungsrichter, der die Steuer radikal vereinfachen wollte (ursprünglich war dieser für eine Einheitssteuer von 25 Prozent, rückte davon aber bald wieder ab) werde Finanzminister werden und seine radikale Steuerreformvorschläge einführen. „Weniger Steuern, weniger Staat“, sagte Merkel wörtlich vor der Wahl 2005: „Wir werden ein Programm auflegen, mit dem wir den Eingangssteuersatz auf zwölf Prozent und den Spitzensteuersatz auf 39 Prozent senken.“ Doch nach der Wahl wurde Kirchhof jedoch nicht Minister, und heute liegt der Eingangssteuersatz noch immer bei 14, der Spitzensteuersatz bei 42 Prozent.

2003 in Bayern: Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) versprach im April 2003 in einem Interview: „Es wird keine Verlängerung der Arbeitszeit geben.“ Doch schon im November 2003 verlas er kurz nach der Wahl in der Regierungserklärung: „Unser Ziel ist die Verlängerung der Arbeitszeiten (...) der Beamten auf 42 Stunden pro Woche“. Dieser Kurswechsel Stoibers nach Erreichen der Zweidrittel-Mehrheit im Landtag gilt als Musterbeispiel für ein gebrochenes Wahlversprechen. Viele Betroffene warfen ihm vor: Er hat vorsätzlich gelogen.

Und das mehrfach. Vor der Wahl über hatte er über die Idee eines „G8“ gesagt: „Es ist auch nicht vorgesehen, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen.“ In der Regierungserklärung danach hieß es, er werde „das Gymnasium auf acht Jahre verkürzen“.

Ein drittes Beispiel war seine Äußerung über die Uni-Finanzierung 2002: „Dazu werden auch in Zukunft keine Studiengebühren herangezogen.“ Auch hier erfolgte die Kehrtwende in der Regierungserklärung 2003: „Wir treten dafür ein, Studiengebühren zuzulassen.“ Die Studiengebühren wurden dann sogar für diejenigen erhoben, die schon mitten im Studium waren (gegen das rechtsstaatliche Bestandsschutz-Gebot). Erst 2013 wurden die Studiengebühren in Bayern unter Horst Seehofer (CSU) wieder abgeschafft.

2008 in Hessen: SPD-Spitzenfrau Andrea Ypsilanti ließ vor der hessischen Landtagswahl 2008 keinen Deutungsspielraum: „Es gibt keine irgendwie geartete Zusammenarbeit mit den Linken“, versprach sie immer wieder, teils in hohem moralischen Ton. Mehr noch: „Wir werden uns nicht einmal von ihr tolerieren lassen. Auch nach dem Wahlabend nicht, garantiert!“

Kaum zeichnete sich ab, dass es zu einer rot-grünen Regierungskoalition gegen die CDU nicht reichen würde, strebte Ypsilanti entgegen dieser Ankündigung nun doch mit Hilfe einer Duldung durch die Linke eine rot-grüne Minderheitsregierung in Wiesbaden an. Nur so hätte sie Ministerpräsidentin werden können. Ihr Plan scheiterte aber – weil SPD-Abweichler ihr die Stimme verweigerten. Die Folge war: Neuwahlen ohne Ypsilanti als Spitzenkandidatin. Die SPD verlor 13 Prozentpunkte der Stimmen – und Schwarz-Gelb regierte wieder.

Anfang 2015 in Griechenland: Der Sozialist Alexis Zypras von der SYRIZA-Partei (vergleichbar mit der Partei DIE LINKE in Deutschland), versprach vor den Wahlen 2015, er werde mit den einschneidenden „Reformen“ Schluss machen, welche die EU-Partner von Griechenland verlangten – den „Sparmaßnahmen“, die den Griechen immer stärkere Einkommensverluste bescherten. Er werde die „Spardiktatur“ Angela Merkels in Europa bekämpfen und niederringen. Nach seinem Wahlsieg ließ er das Volk darüber abstimmen, ob die Sparmaßnahmen fortgesetzt werden sollten. Das Ergebnis war mit 61 Prozent ein klares NEIN. Unter dem Druck der Europäischen Partner entließ Zypras jedoch den Minister Varoufakis, der die Reformen tatsächlich aufheben wollte, und setzte die Sparmaßnahmen fort, genau wie die Vorgängerregierung. Er musste aufgrund der daraufhin einsetzenden Turbulenzen zurücktreten, wurde aber nach der Neuwahl Ende 2015 wiedergewählt und ist bis heute im Amt. Viele Hauptpunkte des Parteiprogramms der SYRIZA-Partei (z.B. „Austritt aus der Nato“ und „Verstaatlichung der Banken“ und

„Öffnen der Kantinen in öffentlichen Schulen für kostenloses Frühstück und Mittagessen für Kinder“) wurden bis heute nicht umgesetzt, und sie erscheinen auch völlig unrealistisch.

2017: Der gegen Angela Merkel antretende SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz erklärte vor der Wahl: *„Eine SPD-geführte Bundesregierung wird in den ersten 100 Tagen alle notwendigen Initiativen ergreifen, um sicherzustellen, dass diese Schande, dass Frauen immer noch schlechter bezahlt werden als Männer, aufgelöst wird.“* Das hört sich auf den ersten Blick so an, als ginge es ihm darum, er wolle dafür sorgen, dass Frauen und Männer für genau die gleiche Arbeit auch den gleichen Lohn bekommen, was aber nicht gemeint war (die gerechte Forderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ lässt sich schon lange gerichtlich einklagen, hier braucht es kein neues Gesetz). Im Kleingedruckten ging es konkret um Erleichterung der Rückkehr von Frauen aus Teil- und Vollbeschäftigung, wovon sich Schulz eine Hebung des Durchschnittslohnes der Frauen versprach, der niedriger ist als jeder der Männer. Das ist unter anderem durch Nicht- oder Teilbeschäftigung von Frauen und durch Arbeitsausfälle der Frau durch Schwangerschaft und längere Elternzeit bedingt. Daher sagen vielen Experten, dass die angestrebten Maßnahmen von Schulz den erhofften Erfolg wohl kaum im 100 Tagen gehabt haben würden. Aber wir wissen es nicht: Schulz verlor die Wahl.

Beispiele für Falschaussagen oder lückenhafte Aussagen der Presse (Stichworte „Lügenpresse“ und/oder „Lückenpresse“)

Beispiel 1: Die Ereignisse in Köln in der Silvesternacht 2015/16: 1000 Männer belästigen in in der Silvesternacht in Köln Frauen, vergewaltigen und bestehlen sie. Man fand bei ihnen Zettel mit deutsch-arabischen Anleitungen zum sexuellen Belästigen. In anderen Städten passiert zeitgleich Ähnliches (z.B. in Hamburg, Bielefeld, Stuttgart, Frankfurt), und auch außerhalb Deutschlands (etwa in Salzburg, Zürich, Helsinki). Es gingen über 1000 Strafanzeigen von Frauen ein. Laut Arnold Plickert, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Nordrhein-Westfalen, wurden in der Nacht in mindestens achtzig Fällen die Personalien von Anwesenden kontrolliert, Menschen festgenommen oder in Gewahrsam genommen. Dabei seien von mehreren der kontrollierten Männer Meldebescheinigungen des Bundesamts für Migration vorgelegt worden. Unter den Tätern waren zahlreiche Flüchtlinge, vor allem aus Nordafrika. All dies wurde zunächst vollständig verschwiegen. Eine erste Pressemitteilung der Polizei Köln vom Neujahrsmorgen, dem 1. Januar, trug den Titel „Ausgelassene Stimmung – Feiern weitgehend friedlich“. Im gleichen Ton alle großen anerkannten, professionellen „Qualitätsmedien“, niemand sagte etwas anderes: ARD, ZDF, WDR, Bildzeitung etc. Die einzigen, welche die Wahrheit sagten, waren Laienblogger, die über die Ereignisse wahrheitsgemäß aufklärten. Erst ab dem 4. Januar sahen sich die großen Medien gezwungen, zuzugeben, dass es kriminelle Ausschreitungen gegeben haben. Man bestritt aber zunächst die Beteiligung von Flüchtlingen: Noch am 5. Januar fand eine gemeinsame Pressekonferenz der Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker und des Kölner Polizeipräsidenten Wolfgang Albers statt. Dabei sagte Reker, die Behörden hätten keinerlei Hinweise darüber, dass es sich bei den Tätern um Flüchtlinge handele. Entsprechende Vermutungen halte sie für „absolut unzulässig“. Über die tatsächliche Zahl der Täter und ihre Identitäten sei nichts bekannt. Man räumte aber Fehler ein. Die erste Auskunft am Neujahrstag sei falsch gewesen. -- Erst einige Tage später musste auch eingeräumt werden musste, dass an der Aktion überwiegend Migranten teilgenommen hatten.

Beispiel 2: 2016 geriet Frauke Petry (damals Vorsitzende der AFD) in die Schlagzeilen. Es hieß, sie fordere einen rechtswidrigen „Schießbefehl“ an der Grenzen und wolle wehrlose Flüchtlinge, Frauen und Kinder erschießen lassen. Als kurz danach Frau Petry von der Augsburger AFD-Fraktion nach Augsburg eingeladen wurde, wollte der Augsburger OB Kurt Gribl (CSU) Frau Petri im Augsburger Rathaus Hausverbot erteilen, da wegen ihrer Äußerungen über Schusswaffen an der Grenze „verfassungsfremde Äußerungen“ zu erwarten seien. Er kam damit aber juristisch nicht durch. Was Petri nun tatsächlich gesagt hatte, ist in ihrem Interview mit dem *Mannheimer Morgen* nachzulesen (auch online veröffentlicht am 30.01.2016 im Nachrichtenportal *Rhein-Neckar „morgenweb“*):

Frage: Frau Petry, Sie fordern, an den Grenzen „wieder Recht und Ordnung herzustellen“. Was heißt das?

Petry: *Wir brauchen umfassende Kontrollen, damit nicht weiter so viele unregistrierte Flüchtlinge über Österreich einreisen können. [...]*

Frage: Was passiert, wenn ein Flüchtling über den Zaun klettert?

Petry: *Dann muss die Polizei den Flüchtling daran hindern, dass er deutschen Boden betritt.*

Frage: Und wenn er es trotzdem tut?

Petry: *Sie wollen mich schon wieder in eine bestimmte Richtung treiben.*

Frage: Noch mal: Wie soll ein Grenzpolizist in diesem Fall reagieren?

Petry: *Er muss den illegalen Grenzübertritt verhindern, notfalls auch von der Schusswaffe Gebrauch machen. So steht es im Gesetz.*

Frage: Es gibt in Deutschland ein Gesetz, das einen Schießbefehl an den Grenzen enthält?

Petry: *Ich habe das Wort „Schießbefehl“ nicht benutzt. Kein Polizist will auf einen Flüchtling schießen. Ich will das auch nicht. Aber zur Ultima Ratio gehört der Einsatz von Waffengewalt. Entscheidend ist, dass wir es so weit nicht kommen lassen und über Abkommen mit Österreich und Kontrollen an EU-Außengrenzen den Flüchtlingszustrom bremsen.*

Das Gesetz, auf das Petry anspielt, ist das *Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes* (UZwG). Es gestattet in §§ 9–13 Grenzbeamten „den Gebrauch von Schusswaffen“ (§ 9). Genauer dürfen nach § 11 „im Grenzdienst Schusswaffen auch gegen Personen“ gebraucht werden, „die sich der wiederholten Weisung, zu halten [...], durch die Flucht zu entziehen versuchen“. Petry hat somit nichts Rechtswidriges gefordert. Sie möchte ausdrücklich auch keinen „Schießbefehl“, spricht auch nicht vom „Erschießen“, sondern spricht – wie das Gesetz auch – nur allgemein vom „Gebrauch“ der Schusswaffe, wozu auch Warnschüsse gehören und bei Flüchtenden in der Regel als ultima ratio Beinschüsse genügen. Auch war bei Petry von Kindern keine Rede. Kinder sind im genannten Gesetz, auf das Petry sich bezog, nach § 12 Abs. 3 auch ausdrücklich ausgenommen.

Beispiel 3: 03.09.2018: Berichterstattung über die Chemnitz-Demonstration. Die ARD-Tagesthemen mussten sich für eine manipulative Berichterstattung über die Demonstrationen in Chemnitz entschuldigen: In einem Beitrag über den Trauermarsch von AfD und Pegida am Sonnabend (den 1. September 2018) wurde ein Ausschnitt eines Demonstrationszuges gezeigt, in dem einige skandierten: *„Wir sind die Fans! Adolf Hitler Hooligans!“*. Dazu hieß es im Hintergrund: „Manche Teilnehmer des Zuges zeigen sich offen rechtsextrem.“ Damit wurde der Eindruck geweckt, es habe sich bei den gezeigten Personen um Teilnehmer des Trauerzuges von AfD und Pegida gehandelt. Die Bilder stammten jedoch von alkoholisierten Fußballanhängern am Montag zuvor in der Chemnitzer Innenstadt, ohne Bezug zu den Veranstaltern am Sonnabend. Einen Tag später (am 3. September 2018), erklärte in der Sonntagsausgabe der Tagesthemen ARD-Moderatorin Caren Miosga:

„Bei der Berichterstattung über die Kundgebungen in Chemnitz in den ‚Tagesthemen‘ gestern haben wir irrtümlich auch Bilder von der Demonstration am vergangenen Montag verwendet, ohne dies kenntlich zu machen. Wir bitten dies zu entschuldigen.“

Beispiel 4: Das ZDF hat anerkennenswerterweise eine eigene Internetseite eingerichtet, auf der laufend Richtigstellungen von Falschmeldungen erfolgen: <https://www.zdf.de> > Nachrichten > In eigener Sache: Korrekturen und Richtigstellungen Hier kann man z.B. unter <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/korrekturen-104.html> unter „Dunja Hayali 5. September 2018“ lesen:

„In der Sendung ‚dunja hayali‘ vom 5. September 2018 sagte die Moderatorin: *Politisch motivierte Gewalt ist bei den Rechtsextremen [...] höher als die bei den Linken.* Richtig ist: Die Zahl der politisch motivierten Straftaten mit rechtsextremistischem Bezug war laut Verfassungsschutz 2017 höher als die Zahl politisch motivierter Straftaten mit linksextremistischem Bezug. Innerhalb der Straftaten war die Zahl politisch motivierter Gewalttaten mit rechtsextremistischem Bezug allerdings geringer als die Zahl politisch motivierter Gewalttaten mit linksextremistischem Bezug.“

Beispiel 5: Ende 2018 wurde bekannt, dass der Journalist Claas Relotius jahrelang Geschichten, die er für das Magazin den „SPIEGEL“ schrieb, frei erfunden hat. Für seine gefälschten Beiträge ist er mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet worden: z.B. mit dem *Peter-Scholl-Latour-Preis* oder als *CNN- „Journalist of the Year“*. Noch Anfang Dezember erhielt er den *Deutschen Reporterpreis für die beste Reportage*. Er überzeugte anscheinend durch seine politisch korrekte „Haltung“, die heutzutage wichtiger zu sein scheint als neutrale, faktenorientierte Berichterstattung.

Zur gebotenen Sachlichkeit und Vorsicht beim Vorwurf der Lüge: Ein lehrreiches aktuelles Negativ-Beispiel ist hierzu die Berichterstattung über Donald Trump, der in den Medien oft als „schamloser Lügner“ dargestellt wird. Die *Washington Post* sagt, er hätte *in 363 Tagen 2140 falsche oder irreführende Behauptungen aufgestellt*. Manche haben berechnet: *er lügt 5 mal am Tag*, aber meist werden solche Behauptungen gemacht, ohne eine einzige konkrete dieser vielen Lügen zu benennen. Ein Ausnahme ist „welt.de“, wo behauptet wird, dass Trump auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos „fünf Lügen und Halbwahrheiten“ gemacht haben soll: <https://www.welt.de/wirtschaft/article172911170/Trump-in-Davos-Fuenf-Luegen-und-Halbwahrheiten.html>, veröffentlicht am 26.01.2018: Und zwar nennt „welt.de“ die folgenden „Trump-Lügen“:

Nr. 1. Trump: „Unser Land macht sich sehr gut. Ökonomisch hatten wir so etwas noch nie.“

Dieser „Lüge“ hält „welt.de“ die „Wahrheit“ entgegen, „das amerikanische Bruttoinlandsprodukt“ sei 2017 preisbereinigt nur um 2,3 Prozent gestiegen, aber seit 1950 im Jahresdurchschnitt um viel mehr, nämlich 3,2 Prozent.

Kommentar: Die Aussage Trumps hat mit den Zahlen des BIP überhaupt nichts zu tun. „Unser Land macht sich sehr gut“ ist eine optimistische Beurteilung der Lage des Landes, wie sie wohl fast jeder Präsident macht. „Ökonomisch hatten wir so etwas noch nie“ ist auch keine Aussage über das BIP oder irgendwelche anderen objektiven Wirtschaftsindikatoren. Es ist ein subjektiver Gesamteindruck, der die von Trump empfundene Einmaligkeit der Situation aussagt, aber keine klare Lüge.

Nr. 2. Trump: „Wir haben gerade die bedeutendsten Steuersenkungen und Steuerreformen der amerikanischen Geschichte verabschiedet.“

Dieser „Lüge“ hält „welt.de“ die „Wahrheit“ entgegen, dass die Bürger durch die Steuersenkung unter Ronald Reagan um 2,9 Prozent entlastet wurden, unter Trump jetzt nur um weniger als 1 Prozent.

Kommentar: Trump sagt nicht, dass seine Steuersenkung „vom Betrag her größer“ war als alle vorhergehenden, sondern dass diese und seine Steuerreform „die bedeutendsten“ waren. Doch ist „Bedeutsamkeit“ keine objektiv berechenbare Größe. Es handelt sich um eine subjektive, übertrieben enthusiastisch wirkende Meinungsäußerung. Prahlerei mag es sein, aber eine klare Lüge ist es ebenso wenig wie die vorherige.

Nr. 3. Trump: „Das Verbrauchervertrauen ist so hoch wie seit Jahrzehnten nicht.“

Die „Wahrheit“ hierzu, so klärt „welt.de“ uns auf, ist folgende: „Das Verbrauchervertrauen, gemessen durch den einschlägigen Index der University of Michigan, ist zuletzt rückläufig gewesen. Und: Es lag früher schon einmal sehr viel höher – nämlich in den späten 90er-Jahren, zu Zeiten des von Trump so verachteten Bill Clinton.“

Kommentar: Wer sagt denn, dass Trump, wenn er vom Verbrauchervertrauen spricht, den „Index der University of Michigan“ meint?

Nr. 4. Trump: „Wegen der Steuerreform“ wird die Firma Apple „insgesamt in den USA mehr als 350 Milliarden Dollar investieren in den kommenden Jahren.“

Hierzu „die Wahrheit“, wie „welt.de“ sie erklärt: Apple begründet die Entscheidung zwar in der Tat zu „zu großen Teilen“ mit den Steuerreformen, aber eben nur zu „großen Teilen“.

Kommentar: Die Zahl stimmt also, aber der angegebene Grund soll hier „zum Teil“ gelogen sein. Aber wenn jemand eine Entscheidung trifft, und dafür mehrere Gründe X und Y hat, aber „zu großen Teilen“ der Grund X ausschlaggebend ist, ist es vollkommen üblich, dass man sagt, man habe die Entscheidung „wegen X“ getroffen. Wer hier eine Lüge sehen will, stellt vollkommen übertriebene Anforderungen an die Sprache.

Nr. 5. Trump: „Die Arbeitslosigkeit unter Afroamerikanern ist auf dem geringsten jemals gemeldeten Niveau.“

Dazu „Die Wahrheit“ nach „welt.de“: „Mit zuletzt 6,3 Prozent liegt die Arbeitslosigkeit unter Schwarzen tatsächlich auf dem niedrigsten Niveau seit Jahrzehnten.“ -- Soweit sagt Trump also die Wahrheit. -- „Richtig ist aber auch: Während des Präsidentschaftswahlkampfes 2016 hatte Trump behauptet, die amtliche Statistik sei völlig falsch, die Arbeitslosenquote bei dieser Minderheit liege nicht bei den damals ausgewiesenen acht Prozent. Sondern bei 58 Prozent. Jetzt, da ihm die alte (und unbewiesene) Behauptung nicht mehr in den Kram passt, lässt er sie einfach fallen.“

Kommentar: Die fünfte und letzte „Lüge“ Trumps ist also eigentlich eine wahre Aussage, aber es gibt eine zwei Jahre ältere „unbewiesene“ Behauptung, die er jetzt fallen ließ. Hier lässt die Logik des Verfassers von welt.de doch zu wünschen übrig.

Fazit: Unter den hier vorgeführten „Lügen“ Trumps war keine einzige klare Lüge, man sieht hier lediglich mehr oder weniger misslungene Versuche, das vorgefasste Urteil, Trump sei ein notorischer Lügner, durch Beispiele zu bestätigen.

Eine „starke Lüge“ vom Kaliber der Irakkriegslüge scheint bei Trump zu fehlen.

Ein bedenkliche Tendenz der neuesten Zeit ist die **Forderung an Journalisten**, „nicht neutral, sondern wertend“ zu berichten, was an die **Lehre des Marxismus-Leninismus** erinnert, wie sie Schülern und Studenten in der DDR beigebracht wurde: Diese sollten eine „neutral-

unparteiische“ und „distanziert-sachliche“ Auseinandersetzung mit politischen Themen meiden, statt dessen **„Haltung“ zeigen** und „Partei“ ergreifen. Das Motto war: **„Sei parteiisch!“** Ein aktuelles Beispiel ist der viel diskutierte, am 19.07.2018 auf [spiegel.de](http://www.spiegel.de) veröffentlichte Aufruf des linken Journalisten und Aktivisten **Sascha Lobo** mit dem Titel **„Medien in Trump-Zeiten: Berichterstattung und Haltung kann man nicht trennen“** <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/donald-trump-in-den-medien-kotze-muss-man-kotze-nennen-a-1219001.html>. Dort schreibt Lobo: „Donald Trumps Handeln ist absurdes Theater. Medien berichten darüber aber oft, als sei es ernstzunehmendes politisches Gebaren. Dabei kann man über manche Dinge **nicht neutral und objektiv** berichten. [...] **Lügen auch Lügen zu nennen**, wäre ein Anfang. Auch wenn vielen Journalisten widerstreben dürfte, **in ihre scheinbar objektive Berichterstattung wertende Elemente einzubauen**. Die Notwendigkeit lässt sich aber etwa bei der Tagesschau beobachten. Zur reichweitenstärksten Sendezeit zwischen zwei WM-Halbzeiten wurden ohne jede Einordnung Statements des AfD-Vorsitzenden Gauland gesendet. Als sei die AfD eine normale Partei, aber das ist sie natürlich nicht. Um es mit den Worten des konservativen SPD-Abgeordneten Kahrs zu sagen: ‚Die AfD ist eine rechtsradikale Partei!‘. Oder mit den Worten der linker Umtriebe enorm unverdächtigen CSU: ‚Brauner Schmutz‘. Den Vorsitzenden einer ‚braunschmutzigen‘ ‚rechtsradikalen Partei‘ als Inhaber einer gewöhnlichen, akzeptablen, demokratischen Meinung zu präsentieren, halte ich für fahrlässig und gefährlich. [...] Ich glaube, dass **Journalisten heute qua Beruf auch Streiter für eine liberale Demokratie sind** und dass sich dieser Umstand in den Nachrichten viel deutlicher spiegeln sollte. Man kann und sollte Berichterstattung und Meinungsartikel trennen: Aber **man kann und sollte in diesen Zeiten nicht Berichterstattung und Haltung trennen**. [...] Es gibt das sehr bekannte Zitat des Philosophen Karl Popper: ‚**Keine Toleranz für die Feinde der Toleranz**‘ [...] Es sind nicht zufällig die gleichen, die ständig fordern, Medien müssten „neutral“ berichten. Sie meinen damit, dass abweichende Meinungen gar nicht stattfinden sollen. Das ist auch die Essenz von **Trumps Genöle nach „fairer Berichterstattung“, womit er die ungefilterte Hofberichterstattung seiner Lügen verlangt**. [...] Das bedeutet aber ehrlicherweise auch, **nicht mehr so zu tun, als könne man neutral und objektiv über Vorgänge berichten**, über die sich aus der Perspektive der liberalen Demokratie nicht neutral und objektiv berichten lässt. [...]“

Fälle von Rufschädigung und unsachlich-unfairer Berichterstattung durch die Presse

1. Gegen den Bischof **Franz-Peter Tebartz van Elst**, der das Bistum Limburg von 2008 bis 2014 leitete, wurde 2013 eine beispiellose Medienkampagne geführt, in der er immer wieder als **„Protzbischof“** titulierte wurde, und die zu einer großen Welle von Kirchenaustritten führte. Das Wort **Protz-Bischof** als Bezeichnung für Tebartz van Elst gelangte 2013 sogar auf Platz 2 der von der Gesellschaft für deutsche Sprache erstellten Liste für das Wort des Jahres in Deutschland. Durch mehrere falsche und beleidigende Behauptungen wurde das Image des Bischofs (der allerdings – wie er selbst einräumte – bei der komplizierten Finanzverwaltung unabsichtlich einige Fehler gemacht hatte) schwer beschädigt. Man sagte: Tebartz „baut sich von Kirchensteuermitteln ein luxuriöses Bischofshaus, dessen unglaublich hohe Kosten von 5 Millionen (so der erste Kostenvoranschlag 2007) **unerhörterweise** auf insgesamt ca. 40 Millionen Euro (jetzt, wo es fertig ist) gestiegen ist.“ Jochen Riebel, CDU, riet ihm, zurückzutreten oder sich umzubringen. Heiner Geisser plädiert dafür, ihn nach Afrika zu schicken usw. In Wirklichkeit war teure Bauprojekt (das schon 2007 vor Tebartz eingeleitet worden war) gingen in das Bauprojekt von Kirchensteuermitteln nur 2,5 Millionen ein, der große Rest wurde dem Stiftungsvermögen des bischöflichen Stuhles entnommen, das nicht aus Kirchensteuern stammt. nicht der Bau einer Bischofswohnung, sondern eines kompletten bischöflichen Zentrums mit integrierter Bischofswohnung, ein Zentrum, zu dem außer der Bischofswohnung die Restaurierung der alten Vikarie, der Küsterwohnung und Stadtmauer, einer Kapelle, ein Schwesternhaus, außerdem Empfangs- und Sitzungsräume, Außenanlagen und weitere Gebäude gehörten. Der Endpreis war für vergleichbare Bauprojekte durchaus üblich (vgl. etwa das Stuttgarter Bischöfliche Ordinariat mit Bischofshaus, das 39 Millionen Euro kostete; das neue Ordinariat in München-Freising kostet sogar 130 Millionen Euro). Auch die Erhöhung der Kosten vom Voranschlag bis zu den tatsächlichen Endkosten ist nicht unerhört, sondern (leider) oft üblich, so stiegen z.B. die Kosten der „Elbphilharmonie“ in Hamburg z.B. von 77 auf 800 Millionen Euro; und diejenigen des Berliner Flughafens von 1,7 auf 5,1 Milliarden Euro. Auch die angebliche „goldene Badewanne für 15.000 Euro“, die Elst für sein Haus bestellt haben soll, war eine Zeitungsente: In Wirklichkeit war der genannte Preis der für das ganze Zimmer, was durchaus im Rahmen des Üblichen ist. Van Elst wurden auch „Lügen“ unterstellt: Er habe gesagt, dass er „zweiter Klasse“ nach Indien geflogen sein, während er in Wirklichkeit „erster Klasse“ flog. Diese hinterlistigerweise mit versteckter Kamera aufgenommene Aussage des Bischofs ist jedoch zumindest „preismäßig“ korrekt, denn Tebartz hatte tatsächlich nur ein Ticket zweiter Klasse bezahlt, er durfte sich aber wegen Bonusmeilen seiner Begleiters in die erste Klasse setzen. Der ihn anklagende Reporter hatte dagegen nachweislich gelogen, ihn nicht mit versteckter Kamera gefilmt zu haben. Es kam am Ende zu einem Verfahren gegen Elst, bei dem ihm (wie in solchen Fällen üblich) angeboten wurde, das Verfahren gegen Zahlung von 20.000 Euro einzustellen. Tebartz van Elst, der mit den Nerven am Ende war, ging darauf ein und trat vom Amt zurück. Nach weiterer innerkirchlicher Aufarbeitung des Falles wurde van Elst allerdings keineswegs von Papst Franziskus – wie viele seiner Gegner gehofft hatten – kirchenrechtlich sanktioniert, sondern er wurde in Anerkennung seiner pastoralen und theologischen Fähigkeiten in das Leitungsteam des päpstlichen Rates für Neuevangelisierung aufgenommen.

2. Ähnlich wie Bischof Tebartz van Elst wurde auch Bundespräsident Christian Wulff (der das Amt 2010 bis zu seinem Rücktritt 2012 ausübte) mit einer Mediankampagne überzogen. Es fing damit an, dass man Wulff vorwarf, er habe für den Kauf einer Privatwohnung in Großburgwedel aufgrund freundschaftlicher Geschäftsbeziehungen einen zu günstigen Kredit bekommen. Günstige Kredite auszuhandeln ist jedoch das gute Recht eines jeden. Als man begann, darüber negativ zu berichten, drohte Wulff daher der Bildzeitung im Fall eines negativen Berichts mit einer Strafanzeige; die auf eine Mailbox gesprochene Drohung wurde dann als Erpressungsversuch gewertet (was absurd ist: es ist das Recht eines jeden Bürgers, der sich ungerecht behandelt fühlt, Strafanzeige zu erstatten, und so ist es auch legitim, damit zu drohen). So ging die Kampagne immer weiter, bis die Vorwürfe so massiv wurden, dass er zurücktreten musste und ein Korruptionsprozess gegen Wulff geführt wurde. Die Justiz arbeitete daraufhin noch jahrelang an den Vorwürfen weiter. Wie Tebartz van Elst wurde auch Wulff 2013 angeboten, das Verfahren gegen eine freiwillige Geldzahlung von 20.000 Euro einzustellen. Wulff ging jedoch im Gegensatz zu Tebartz van Elst nicht auf einen solchen Handel ein und bestand auf der vollständigen Durchführung des Verfahrens, bei dem es am Ende nur noch um zwei Urlaubsreisen nach Sylt und einen Besuch beim Oktoberfest im Jahr 2008 ging, bei der Wulff Geschenke angenommen haben soll. Das Verfahren endete (wie zu erwarten war) endlich im Jahre 2014 mit einem vollständigen Freispruch in allen Punkten.

Problematik von rufschädigender Indiskretion im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen

Missbrauchsfälle und ihre Vertuschung durch Geistliche sind schlimm, und dafür ist man heute sensibel geworden. Ein nicht häufig diskutiertes Problem ist aber das Gegenteil der Vertuschung: Die fälschliche Missbrauchs-Anklage und vorschnelle Verurteilung von Beschuldigten.

Dafür zwei Beispiele:

1. Der ehemalige Augsburger Bischof Walter Mixa (der das Bistum von 2005 bis 2010 leitete), wurde unbeliebt, nachdem er aus freien Stücken zugegeben hatte, er könne nicht ausschließen, vor 20 oder 30 Jahre in einem Kinderheim „Watschen“ (Ohrfeigen) verteilt zu haben, wie es damals üblich war. Er wurde daraufhin wochenlang in der Presse als „Prügelbischof“ und „Lügner“ bezeichnet, der Kinder misshandelt (allerdings nicht sexuell missbraucht) habe; später kamen Vorwürfe wie der „Veruntreuung von Geld“ der „Verschwendungssucht“ hinzu („finanztechnisch unklare Zuordnungen“). Es war offensichtlich, dass die Gegner seiner eher konservativen Kirchenpolitik ihn zum Rücktritt zwingen wollten. Als man sah, dass Mixa sich möglicherweise halten würde, wurde dann aber völlig überraschend von einer (anscheinend anonym gebliebenen) Mitarbeiterin des Bistums Eichstätt ein Verdacht wegen sexuellen Missbrauchs an die Diözese Augsburg weitergeleitet, die das öffentlich machte und Mixa bei der Staatsanwaltschaft anzeigte, was zum sofortigen Rücktritt Mixas führte, obwohl Mixa hier entschieden seine Unschuld betonte und auch offensichtlich unschuldig war: Der benannte Ministrant Marco S. aus Eichstätt, den Mixa angeblich sexuell missbraucht haben sollte, bestritt dies energisch und ganz entschieden, so dass die Vorermittlungen der Staatsanwaltschaft Ingolstadt wegen sexuellen Missbrauchs gegen Mixa mangels ausreichenden Tatverdachts eingestellt werden mussten.

2. Der 1988 verstorbene ehemalige Hildesheimer Bischof Heinrich Maria Janssen (der das Bistum von 1957 bis 1982 leitete) gilt seit einigen Jahren als der einzige deutsche Bischof, von dem die Bistumsleitung es als „plausibel“ und glaubwürdig ansieht, dass er sexuellen Missbrauch betrieben habe (wobei die Bistumsleitung dies auch dem Kirchenvolk öffentlich in einer Sonntagsmesse kundtun ließ, vgl. das Hirtenwort vom 6. November 1988 des damaligen Hildesheimer Bischofs Norbert Trelle). Der Vorwurf des Missbrauchs wurde 2015 von einem Mann erhoben, der nach seinen eigenen Angaben 1958 bis 1963 regelmäßig von Bischof Janssen sexuell missbraucht worden sein soll; diesem wurden auf Betreiben des Bistums 10.000 Euro „Anerkennungszahlung“ ausgezahlt, ohne dass Beweise für seine Behauptung vorliegen. Seine Forderung, die Überreste Janssens aus dem Dom zu entfernen, blieb allerdings unerfüllt. Und als der Mann die empfangene Summe als „billige Ablasszahlung“ bezeichnete und weitere Geldzahlungen verlangte (er forderte 50.000 Euro) – wobei er sich im Fall der Erfüllung seiner Forderungen sich bereit erklärte, über den Vorgang zu schweigen – lehnte das Bistum dies ab (woraufhin der Beschuldiger seine Geschichte dem Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL unterbreitete, siehe den Artikel im Spiegel 46/2015). Es hieß nun von Seiten der Bistumsleitung, „plausibel“ sei nicht dasselbe wie „bewiesen“; es liege auch keine Schuldanerkenntnis im juristischen Sinne vor. Wörtlich sagte Bischof Trelle: „Wenn etwas plausibel ist, bedeutet dies nicht, dass es so war“. Und als sich 2016 eine Frau meldete, die angab, Janssen hätte sie 1957 im Alter von 2 Jahren missbraucht, fand die Bistumsleitung dies von vornherein nicht mehr „plausibel“.

Ein externes Gutachten, das ein Münchner Institut im Auftrag des Bistums erstellte, kam schließlich 2017 zu dem Schluss, dass die Vorwürfe gegen Janssen sich weder beweisen noch entkräften lasse. Schon 2016 war ein anderes Gutachten erschienen, das eine „Arbeitsgruppe Causa Bischof Janssen“ (drei Priester und ein Rechtsanwalt) auf Initiative der Nichte des Bischofs hin durch Befragungen aus dem Umfeld des Altbischofs erstellt hatte, zu dem Schluss, es gebe für die Anschuldigungen „nicht die Spur eines Beweises“.⁴ Nun fragt man sich: War es klug von der Bistumsleitung, aufgrund offensichtlich unbewiesener Anschuldigungen sofort zu zahlen und alles öffentlich zu machen? Gilt hier der Grundsatz „in dubio pro reo“ (im Zweifel für den Angeklagten) nicht mehr? Aber man macht so weiter: Als 2018 eine erneute Anklage gegen Janssen laut wurde (er hätte eine Ministranten nackt sehen wollen, und ihn dann weggeschickt mit dem Kommentar: Ich kann dich nicht gebrauchen), gab der heutige Bischof von Hildesheim, Heiner Wilmer, öffentlich in einer Videobotschaft kund, wie stark er von diesem erneuten Vorwurf „betroffen“ sei.

Man hat den peinlichen Eindruck: Die Tugendmitte zwischen den Lastern der Vertuschung und der mangelnden Diskretion scheinen unsere Bischöfe leider immer noch und immer wieder zu verfehlen. Der deutsche Psychiater, Psychotherapeut, und römisch-katholische Theologe Manfred Lütz, der selbst viele vom sexuellem Missbrauch Betroffene behandelt hat und auch Täter kennt, spricht im Fall von Bischof Janssen von „evidenter Falschbeschuldigung“. Dies ist offenbar kein Einzelfall. Lütz nennt in einer profunden Analyse die 2018 im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz zu den Missbrauchsfällen erschienene sog. MHG-Studie „spektakulär misslungen“, „mangelhaft und kontraproduktiv“. In ihr werden „ohne Datenbasis ... die üblichen kirchenkritischen Themen raunend oder dezidiert“ angesprochen. „Wer die ganze Studie dann liest, ist befremdet vom unwissenschaftlichen Stil weiter Passagen, von feuilletonistischen und anekdotischen Bemerkungen und vom fast vollständigen Mangel an wissenschaftlich-kritischer Diskussion der Ergebnisse.“

⁴ Das Dokument ist online verfügbar, siehe <http://www.druckhaus-koehler.de/res/dl/Abschlussbericht%20Causa%20Bischof%20Janssen.pdf>.